

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	56 (1963)
Artikel:	Franz Josef Ignaz Trutmann 1752-1821 : ein Innerschweizer Politiker der Helvetik
Autor:	Ehrler, Franz
Kapitel:	Trutmann, Unterstatthalter von Arth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-163062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trutmann, Unterstatthalter von Arth

1. Ernennung und Organisation des Distrikts

Die Helvetik brachte der Eidgenossenschaft eine völlig neue und absolut fremde Verfassung und Staatsverwaltung. Der lose Bund selbständiger souveräner Orte wich dem Einheitsstaat. Die Kantone verloren jede Eigenständigkeit und wurden zu reinen Verwaltungskreisen erniedrigt. Die alten Kantonsobrigkeiten mit ihrer Machtfülle, mit ihrer Erfahrung und ihrer Verantwortung verschwanden. Staatsbeamte ohne eigene Kompetenz traten an ihre Stelle. Das Ancien Régime hatte auf kommunaler Selbstverwaltung aufgebaut. Das freiheitliche Verwaltungssystem, in dem die Eigenart lokaler, religiöser und sprachlicher Vielfalt berücksichtigt wurde, hatte die Bürger zur Selbstverantwortung und zu festem Gemeinschaftssinn im kleinen Raum der Gemeinde erzogen. Die absolutistische Staatstheorie hatte auf dieses freiheitliche System eine autoritäre Verfassung aufgepropft, ohne die Gemeinde in ihrem Eigenleben zu bedrohen. Das Volk war denn auch mit der alten Ordnung zum größten Teil zufrieden und betrachtete die Neuerungen der Helvetik mit Mißtrauen. Der Gegensatz zur alten Ordnung war zu kraß, der Uebergang zu schroff. Die Helvetik brach mit der Vergangenheit und beschritt einen völlig neuen Weg, der nicht erprobt war und sich noch nicht bewährt hatte. Sie war ein Versuch. Die Verfassung versprach dem einzelnen Bürger einen Strauß persönlicher Freiheitsrechte, dafür wurde ihm die Verwaltung seiner Gemeinde entrissen. Er wurde politisch bevormundet. Die zentralistische Verwaltung vernichtete die kommunale Freiheit. Der Funktionär und Beamte trat an die Stelle des Politikers.¹ Ausdruck dieser Wandlung war der streng hierarchisch gegliederte Beamtenapparat der Exekutive. Das Direktorium besaß die ganze Machtfülle der ausführenden Gewalt. Es sorgte für die innere und äußere Sicherheit des Staates, verfügte über die bewaffnete Macht, verhandelte mit fremden Mächten, schloß Verträge, besiegelte Gesetze und überwachte deren Vollzug. Es bestellte willkürlich den Kantonstatthalter, der die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Verfassung kontrollierte. Der Kantonstatthalter war der verlängerte Arm der Direktoren in den Kantonen. Er konnte ohne weiteres abgesetzt werden. Er war restlos vom Direktorium abhängig, das ihn als gefügiges Werkzeug brauchte. Der Kantonstatthalter ließ sich in den Distrikten durch Unterstatthalter vertreten, die er nach freiem Ermessen ernennen und absetzen konnte. Sie hatten seine Weisungen auszuführen und den Agenten, die von ihnen bestimmt wurden und die Gemeinden beherrschten, weiter zu geben. Das Direktorium beherrschte also durch seine Beamten das ganze Volk. Die Gemeinde war vollständig entrechdet.

¹ Adolf Gasser, Der Irrweg der Helvetik, ZSG Band 27 (1947) 425-55, cf. besonders 425-35; Leonhard von Muralt, Alte und neue Freiheit in der helvetischen Revolution, Akademische Antrittsrede, Zürich 1941; Oechsli I, 153-57.

Die Helvetik pflanzte auf ihre freiheitliche Verfassung ein autoritäres Verwaltungssystem.²

Die vorgeschriebene Amtstracht der Beamten sollte die Einheit und Gleichförmigkeit noch unterstreichen. Die Agenten hatten um den rechten Arm eine grüne Binde zu tragen, die Unterstatthalter eine grüne Schärpe um den Leib und einen einfachen runden Hut, die Kantonsstatthalter schließlich blauen Rock und blaue Hose, blaues Gilet, einen aufgestutzten, schmal mit Gold brodierten Hut und eine dreifarbig Schärpe um den Leib.³

Der Wechsel des Verwaltungssystems traf die demokratischen Stände besonders hart. Die Lands- und Dorfgemeinden hatten während Jahrhunderten ihre Behörden in freier Volkswahl mit Händemehr erkoren. Die neuen Beamten wurden durch ihre Vorgesetzten auf dem Berufungswege ernannt, ohne Mitwirkung des Volkes.

Regierungsstatthalter Vonmatt erhielt am 8. Juli die Distriktseinteilung des Kantons Waldstätten und ernannte alsbald seine Unterstatthalter. Er bestimmte für Arth Joseph Franz Ignaz Trutmann von Küßnacht. Die Ernennungsurkunde vom 11. Juli lautete:

«Bürger!

Ich schätze Freiheitssinn, Gradheit und Einsicht. Sie sind mir echte Perlen, kostbar im Meer der Zeiten. Sie besitzen diese Eigenschaften und paaren sie mit Festigkeit und Enthusiasmus, geprüft in der Glut der selbstsüchtigsten Oligarchie. Diese bewegen mich, Euch, Bürger, zu meinem Distriktsstatthalter zu suchen und vor allen andern auszulesen. Ich will Euch nicht bitten. Das Vaterland bedarf Euer. Ihr schätzt das und folgt ihm.»⁴

Trutmann nahm die Wahl an und antwortete am 17. Juli:

«Bürger Regierungsstatthalter!

Das Zutrauen, mit dem Ihr mich zu Euerem Statthalter des Distriktes Arth berufen, muß mich umso mehr freuen, da ich diese Stelle weder erwartet noch gesucht habe. Ich glaube, Bürger Regierungsstatthalter, Euch meine Verbindlichkeit auf keine Weise besser dartun zu können, als wenn ich mich bemühe, das durch tätige Vaterlandsliebe und biederes Benehmen zu ersetzen, so mir in bezug auf die meinem Amt anhangenden Obliegenheiten ermangelt. Wofür ich Euch versichert zu halten und die

² AS I, 578-81, 583-85; His I, 10. Kap.; Steinauer I, 155-56. Vergl. hiezu: Erklärung der helvetischen Konstitution in Fragen und Antworten. Luzern 1798, 67-68. «Was ist das Amt eines Unterstatthalters? Er ist der erste Stellvertreter des Regierungsstatthalters, angestellt in dem Hauptort des Kantons, und in jedem Distrikt für die Handhabung der öffentlichen Ruhe und für die Vollziehung der, sowohl vom Statthalter als von den Gerichtshöfen oder von der Verwaltungskammer ergehenden Befehle. Er ernennt seine Agenten.

Was ist das Geschäft dieser Agenten? Auch sie sind öffentliche Beamte, welche in den verschiedenen Teilen der Städte und auf den Dörfern die Vollziehung der Verordnungen, welche sie von dem Unterstatthalter empfangen, bewerkstelligen müssen.»

³ AS I, 1070.

⁴ MP 1.

Hochachtung zu genehmigen bitte, mit der Euch Gruß und Bruderliebe entbietet
der Unterstatthalter des Distriktes Arth.»⁵

Trutmann organisierte sofort seinen Distrikt und ersetzte die provisorischen Gemeindebehörden durch Agenten. Das war schwierig. Begeisterte «Helvetiker» waren selten und entbehrten meist der nötigen Kenntnisse und Erfahrungen. Fähige und im alten Staatsdienst erprobte Männer aber versagten dem neuen Staat ihre Hilfe und stellten sich gegen die neue Behörde. Trotzdem hatte Trutmann innert acht Tagen seine Agenten ernannt.⁶ Er vermutete bei einigen zwar wenig Anhänglichkeit für die helvetische Verfassung. Er hoffte jedoch, die Furcht vor dem Verlust ihres Reichtums, den sie «über alles lieben», zwinge sie, für Ruhe und Ordnung zu wirken.⁷ Das war die Hauptaufgabe der neuen Beamten.

Trutmann zeigte sich deshalb sehr aufmerksam und hellhörig. Er spürte jedem Gerücht nach, deren es Unmengen gab. Seine Vertrauensmänner und Kundschafter hörten auf den Höfen, in den Wirtshäusern und an den Märkten vieles, das ihn besorgt machen konnte. Er wußte durch sie, wie wenig das Volk der Neuordnung abgewann, mit welchem Mißtrauen es den Beamten begegnete, wie sehr es die alten Verhältnisse zurückwünschte. Belehrungen und Ermahnungen fruchteten nichts. Das Volk in Lauerz begann laut den Rosenkranz zu beten, als der Pfarrer eine Proklamation vorlesen wollte.⁸ Altweibel Ulrich von Küßnacht versicherte auf der Rigi, in seinem Dorf seien sechs oder sieben Franzosenfreunde, für die andern stehe er gut.⁹ Die Gerüchte wußten von einem baldigen Aufstand gegen die Franzosen, von einem Ueberfall auf die Städte, von naher Hilfe durch kaiserliche Truppen und von verschiedenen Wundern. Trutmann berichtete das Gehörte an Vonmatt und mahnte zum Aufsehen. Doch dieser bezichtigte ihn gegenüber Statthalter Rüttimann in Luzern der Aengstlichkeit und des Uebereifers.¹⁰ Die Ereignisse um die Leistung des Bürgereids sollten Trutmanns Vorsicht rechtfertigen.

2. Der Bürgereid¹

Die helvetische Konstitution hatte im Artikel 24 einen Bürgereid vorgesehen, dessen Leistung die gesetzgebenden Räte am 12. Juli verlangten.

⁵ MP 12.

⁶ MP 4-8. Trutmann bestellte folgende Agenten:

Arth	Sebastian Anton Kamer, zum Adler
Goldau	Oswald Bürgi
Haltikon	Alois Stutzer
Immensee	Joseph Karl Sidler
Küßnacht	Clemens Anton Meyer, zum Engel
Lauerz	Meinrad von Euw
Merlischachen	Anton Räber
Steinerberg	Martin Anton Reichlin

⁷ MP 12.

⁸ BAB HA 1696, 305; Faßbind 129.

⁹ BAB HA 1696, 183-85.

¹⁰ STAL, A 1161, «... die mir vom Unterstatthalter von Arth eingelangte Notiz, wie gewöhnlich, übertrieben ...»; MP 30 Trutmann (T) / Vonmatt (V) 29. Juli 1798; MP 34 T/Rüttimann 2. Aug. 1798; MP 34 T/V 4. Aug. 1798.

¹ AS II, 1191-97 Bericht des Direktoriums über die Eidesleistung; Steinauer I, 279-90; Schweizer Geschichte II, 325-26; Oechsli I, 211-16; Dierauer V, 54-58.

Das Direktorium beschloß Vollziehung und erließ 10 Ausführungsbestimmungen. Darin war der Eid formuliert:

«Wir schwören dem Vaterland zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhangen.»²

Diese Formel, weder christlich noch unchristlich, sondern rein weltlich, erregte gewaltiges Aergernis. Sie schied die Geister. Sie verschaffte der herrschenden Opposition ein zündendes Argument: Bedrohung der Religion. Ein religiöses Volk, das waren die Schweizer in ihrer großen Mehrheit, mußte die Auslassung des Namens Gottes in der Eidesformel als Kränkung empfinden. Es war gewohnt auf Kreuz und Evangelium zu schwören. Wer sollte einen Eid garantieren, wenn nicht Gott der Allmächtige? Die alten Bündnisse waren in seinem Namen geschlossen. Die neue Verfassung erwähnte ihn überhaupt nicht. Sie galt daher für gottlos und mit ihr der verlangte Eid.

Die Formel wurde bereits im Senat erfolglos gerügt.³ Reformierte und Katholiken äußerten ihre Bedenken. Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller von Kerenzen schrieb seinem Freund Hans Konrad Escher: «Warum schwört Ihr nicht bei Gott dem Allmächtigen? Wird der Eid von uns einem auch nur mit einem bloßen ‚ich schwöre‘ verrichtet, so halten ihn die Bauern wahrlich für nichts.»⁴ Alois Vonmatt, Statthalter von Waldstätten, schlug den Zusatz «mit Vorbehalt der katholischen Religion» vor, um den Eid den Nidwaldnern mundgerecht zu machen. Er wurde abgewiesen.⁵ Das Direktorium hielt hartnäckig an der verfassungsmäßigen Formel fest, ungeachtet des Volksempfindens. Darüber urteilt Luginbühl: «Wenn eine Regierung ihr ganzes Volk grund- und zwecklos kränkt, und es in seinen tiefinnersten Gefühlen verletzt, so begeht sie zum Mindesten einen Akt politischer Unklugheit, wofür sie früher oder später schwer büßen muß.»⁶

Diese Unklugheit rächte sich tatsächlich überraschend schnell. Die Eidesleistung stieß auf ungeahnten Widerstand. Die Regierungsstatthalter von Aargau, Baden, Bern, Luzern, Linth, Säntis, Wallis und Waldstätten beklagten sich über eidverweigernde Gemeinden und Distrikte.⁷

Religiöse Bedenken waren der Hauptgrund. Beruhigungen und Versicherungen in den Proklamationen des Direktoriums und der Statthalter wogen die bisherige Verletzung und Vergewaltigung der kirchlichen Freiheit nicht auf. Die Verfassung schloß die Geistlichen vom aktiven und passiven Wahlrecht aus.⁸ Der päpstliche Nuntius war des Landes verwiesen worden.⁹ Das Direktorium überwachte die Schul- und Kirchenräte, übte durch die Ver-

² AS I, 572; AS II, 521-27; BAB HA 534, 195.

³ AS II, 526-27; Wernle I, 279-80.

⁴ Wernle I, 280. Johann Rudolf Steinmüller (1773-1835), Pfarrer und Pädagoge HBLS VI 540. Hans Konrad Escher von der Linth (1767-1823), Naturwissenschaftler und Politiker. Präsident des Großen Rates 1799. HBLS III 78.

⁵ BAB HA 534, 137.

⁶ Luginbühl, Stapfer 275.

⁷ Wernle I, 281-83; BAB HA Bände 534, 1088.

⁸ AS I, 572 Art. 26.

⁹ AS I, 762.

waltungskammern die Kirchenpolizei aus.¹⁰ Die Mischehe, bisher von beiden Konfessionen entschieden abgelehnt, wurde gebilligt.¹¹ Die Geistlichen wurden aller Standesvorrechte beraubt und die Immunitätsrechte des katholischen Klerus beseitigt.¹² Die Klöster litten am meisten. Ihr Vermögen wurde sequestriert, die Novizenaufnahme verboten, die Verwaltung einem Administrator übergeben und im Großen Rat gar ihre Aufhebung beantragt.¹³ War die Religion wirklich nicht gefährdet? Das Volk spürte die Kirchenfeindlichkeit der Helvetik besser als seine geistlichen und weltlichen Führer, deren natürliche, vernünftige und rein moralisierende Religion sich weit vom dogmatischen Kirchenglauben entfernt hatte.¹⁴ Der unverbindliche, aufgeklärte Glaube gestattete vielen Geistlichen, sogar für den Eid zu werben. Bischof Odet von Freiburg und Bischof Blatter von Sitten erlaubten ihren Gläubigen den Eid ohne jede Einschränkung, die Bischöfe von Konstanz, Basel und Chur nur mit Vorbehalten. Der Nuntius und der Abt von St. Gallen lehnten ihn rundweg ab.¹⁵ Zureden der Geistlichkeit, Mahnungen des Direktoriums, Drohung mit französischen Truppen führten das Volk schließlich zum Eidschwur, der aber lust- und freudlos abgelegt wurde. Die Distrikte Schwyz und Stans im Kanton Waldstätten ließen sich weder durch Proklamationen des Regierungsstatthalters, des Direktoriums und General Schauenburgs noch durch Pestalozzis Zuruf «An mein Vaterland» für den Eid gewinnen.¹⁶

Ein zweiter Grund spielte hier mit: die ausländische Politik. Oesterreichische Emmissäre durchstreiften seit Beginn der Helvetik das Land, schürten den reichlich vorhandenen Mißmut gegen die neue Ordnung und versprachen Hilfe im Fall eines Aufstandes.¹⁷ Die Unruhen in Schwyz und Stans vom 18. August stützten sich auf diese Versprechungen. Schwyz versammelte eine Landsgemeinde. Altlandammann Meinrad Schuler gelang es, das Volk zu überreden und zu einer Gesandtschaft nach Aarau zu bewegen, um sich über die Kapitulation mit General Schauenburg und die Absichten der Regierung zu erkundigen.¹⁸ Kommissär Georg Ludwig Reding und Dekan Tanner und die Kapuziner verwandten sich für die Eidesleistung und den Erhalt von Ruhe und Ordnung. Schwyz mißtraute zudem der öster-

¹⁰ AS II, 350, 506, 623.

¹¹ AS II, 760.

¹² AS II, 1011-13; His I, 389.

¹³ AS I, 1026; AS II, 214, 483, 577, 578 ff.

¹⁴ Wernle I, 79-90. «Für das Verständnis der Helvetik ist es von größter Wichtigkeit, daß fast alle ihre führenden Persönlichkeiten Männer sind, die mit dem alten Christentum gebrochen haben» (S. 79). Wernle würdigt Heinrich Pestalozzi, Johann Samuel Ith, Peter Ochs, Johann Werner Huber, Friedrich Cäsar Laharpe, Johann Lukas Legrand, Hans Konrad Escher, Paul Usteri, Bernhard Friedrich Kuhn, Albrecht Rengger, Philipp Albrecht Stapfer, Johann Rudolf Suter, Carl Ludwig Haller und Heinrich Zschokke.

¹⁵ BAB HA 433, 20 a, 25 a; 534, 69-71, 125, 169-70; AS II, 784 ff.

¹⁶ AS II, 773, 781, 927-28, 938, 1095.

¹⁷ Gitermann 371-73; Oechsli I, 210-12; Schuler I, 500, 655; Ochsner, Styger, 84-101, 105, 112-15.

¹⁸ Willy Keller, Die Kapitulationsurkunde der Schwyz von 1798, MHVS Heft 55 (1962) S.-A., legt dar, daß sich die Kapitulationsurkunde nicht in Schwyz, sondern in Altdorf befand, womit die Unsicherheit der Schwyz verhältnisgleich begründet wird.

reichischen Hilfe und lenkte schließlich ein. Die verlangten Geiseln begaben sich freiwillig nach Luzern.¹⁹ Nidwalden versammelte ebenfalls die Landsgemeinde und ordnete Gesandte nach Aarau ab. Es verweigerte aber die Auslieferung der Geistlichen Lussi, Kaiser und Käslin nach Luzern und beschloß den Krieg.²⁰

Trutmann oblag die Durchführung des Eidschwures in seinem Distrikt Arth, der an Schwyz und Stans grenzte. Die Volksstimmung war ebenfalls sehr schlecht. Das Volk äußerte sich, lieber dem Teufel als der Nation zu schwören. Es wollte Trutmann totschlagen und wünschte ihn dem Teufel. Der Statthalter befürchtete statt der Eidesleistung einen Tumult. Er entwarf deshalb einen Unterricht für seine Agenten, worin er sie über den Eid und die Verfassung belehrte, damit sie ihrerseits das Volk beruhigen, aufklären und belehren konnten. Er hoffte vor allem die Geistlichen zu gewinnen, da er ihren Einfluß kannte. Ein Rundschreiben des Regierungsstatthalters an alle Pfarrer unterstützte ihn dabei. Trutmann zweifelte sofort am Erfolg, und wirklich versagten die Geistlichen ihre Mithilfe.²¹ Pfarrer Aufdermaur von Steinerberg und Pfarrer Zeberg von Lauerz waren sogar entschiedene Eidgegner. Beide hatten schon an der Schwyzer Landsgemeinde vom 5. April gegen die helvetische Verfassung gewettert: «Die neue Konstitution kommt aus Paris, sie ist das Werk von Ungläubigen und Jakobinern, die dem Christentum längst entsagt, die Altäre zerstört, die Kirchen geschlossen und den Götzendienst der Vernunft eingeführt haben.»²² «Diese neue Verfassung bedroht nicht allein Eure Freiheit und Unabhängigkeit, sondern auch Eure heilige Religion, indem sie ihre Diener erniedrigt und zu willenlosen Knechten derjenigen machen will, die ihre Hände auf frevelhafte Weise mit dem Raube des geheiligten Eigentums und der Altäre befleckten.»²³ Pfarrer Zeberg berief eine Pfarrkonferenz nach Steinerberg ins Haus seines Freundes Aufdermaur, wo besonders Kaplan Thomas Faßbind von Seewen gegen den Eid sprach. Die Geistlichen erklär-

¹⁹ AS II, 930, 934, 935-36; Oechsli I, 212; Schuler I, 497-99. Faßbind schreibt hiezu: «Ich wurde auf eine Priesterkonferenz nach Steinerberg berufen, wo man mich zur Eidesleistung bereiten wollte. Ich trug meine Bedenklichkeiten und Gegengründe vor mit sagen, wenn man mir selbe auflöse, lasse ich mich belehren, allein es widerlegte sie niemand und ich blieb auf meinem Satz. Ich glaubte unter Brüdern gewesen zu sein und befand mich unter Verrätern.» (S. 133.)

²⁰ AS II, 979-82, 932, 977.

²¹ MP 47 T/UStatth. Schwyz 13. Aug. 1798; MP 45, auch Gut 232 Text des Rundschreibens, ebenso BAB HA 1696, 295.

²² Steinauer I, 183.

Carl Anton Aufdermaur, Dr. theol., geb. in Ingenbohl, 52jährig (1799), hatte in Schwyz und Mailand studiert und war bereits 18 Jahre auf der Pfrund Steinerberg. Ochsner, Faßbind, 39; BAB HA 1408, 51. (Ochsner gibt durchgängig Band 1410 an, was nicht stimmt. Die Antworten auf Stapfers Pfarrerinquête vom Januar 1799 liegen in 1408. 1410 enthält die Akten zum Kloster und zur Pfarrei Einsiedeln.)

²³ Steinauer I, 182.

Karl Martin Zeberg von Arth, geb. 1745, war Kaplan in Goldau, Frühmesser in Steinerberg, Pfarrer in Morschach. Er resignierte 1794, wurde Vikar in Wangen SZ, Pfr. in Lauerz, dann Kaplan in Seewen und Pfr. in Riemenstalden. Ochsner, Faßbind, 39. Er wurde von Stapfers Umfrage nicht erfaßt. BAB HA 1696, 537-42, 551 enthält ein Verhör Zebergs in Luzern, 3. Sept. 1798. KAS, A I, Theke 222.

ten sich trotzdem zum Eid bereit, wenn sie ihn vor Dekan Tanner im Muotatal oder Kommissär Reding in Schwyz ablegen könnten.²⁴

Die Küßnachter Geistlichkeit leistete passiven Widerstand. Der Pfarrer, «ein orthodoxer Ablaß- und Bruderschaftskrämer mit einem sehr delikaten Gewissen, aber gutmütig», weigerte sich, von der Kanzel für den Eid zu werben. Er wollte nur privatim gefragt dazu raten.²⁵ Die Kapläne Trutmann und Seeholzer waren «von gleichem Teig», ebenso Kaplan Räber von Merlischachen, «nur von schlimmerem Herzen, von größerem Eigendünkel und Starrsinn».²⁶ Kaplan Sidler war ein Konstitutionsfreund, aber ohne Anhang.²⁷ Der Statthalter rühmte einzig Kaplan Meyer von Immensee, «ein Mann nach dem Wunsch und Herzen Gottes, wie David aufgeklärt, wahrhaft fromm ohne Andächtelei, ein eifriger Freund der guten Sache und Arbeit, wird aber deswegen von seinen Zunftbrüdern verfolgt».²⁸ Kaplan Bürgi in Arth ließ sich vom Agenten ins Verzeichnis einschreiben, leistete den Eid aber nicht.²⁹ Der Arther Pfarrer Tanner empfahl die Eidesleistung einzig auf Anraten seines Bruders, Dekan im Muotatal. Er selber war gar kein

²⁴ Ochsner, Faßbind, 48.

Thomas Faßbind von Schwyz, 1755-1824, studierte in Schwyz, Bellinzona, Como und Besançon. Als Kaplan von Seewen ein entschiedener Gegner der Helvetik. Er wurde wegen der Eidverweigerung nach Luzern geführt, verhört und verurteilt. Er büßte seine Strafe in Aarburg und Engelberg, wurde 1802 amnestiert, 1803 Pfarrer von Schwyz, 1805 Sextar des Vierwaldstätterkapitels, 1811 bischöflicher Kommissar und Protonotarius apostolicus, 1812 Kammerer. Er schrieb eine Kirchengeschichte und eine vaterländische Profangeschichte.

Dekan Sebastian Anton Tanner von Arth, 77jährig (1799), studierte in Arth, Freiburg im Uechtland und Luzern. BAB HA 1408, 282, 292. (Enquête-Antwort).

Georg Ludwig Reding von Schwyz, 65jährig (1799), studierte in Schwyz und Maienland. Bischöflicher Kommissar. BAB HA 1408, 309. (Enquête-Antwort).

²⁵ Die folgende Charakterisierung der Küßnachter Geistlichkeit findet sich in MP 47. Joseph Klemens Sidler von Küßnacht war 1799 54jährig und seit 10 Jahren auf der Pfrund. Er hatte in Luzern studiert und war anschließend in Ingenbohl tätig. BAB HA 1408, 59-60.

²⁶ Johann Joseph Melchior Trutmann von Küßnacht war 1799 64 Jahre alt und seit 25 Jahren auf der Pfrund. Vorher versah er die Kaplanei Immensee. Er hatte von 1753-61 in Luzern studiert. STAL, Gymnasium, Nomina Studiosorum 1735 bis 1812; BAB HA 1408, 61-62.

Johann Kaspar Seeholzer von Küßnacht, 1749-1799, erhielt 1780 die Kaplanenpfrund und wurde zum Kustos ernannt. Freundliche Mitteilung von Herrn Sekundarlehrer Franz Wyrsch, Küßnacht am Rigi. Seeholzer wurde von der Enquête nicht erfaßt oder er hat sie nicht beantwortet.

Kaplan Alois Räber von Küßnacht war 1799 26 Jahre alt. Er stand wegen Unruhestiftung und «Gerüchtemacherei» 1799 vor Kantonsgericht und Obergericht. Er wurde gemahnt und in die Prozeßkosten verfällt. BAB HA 3583, Nr. 315. Die Enquête hat ihn nicht erfaßt.

²⁷ Joseph Franz Anton Sidler von Küßnacht, Kaplan der Ronkastiftung, zählte 1799 43 Jahre. Er hatte in Muri, Luzern und Freiburg im Uechtland studiert. BAB HA 1408, 90.

²⁸ Joseph Carl Meyer von Küßnacht war 1799 29jährig, Pfarrer in Meggen. Er studierte in Luzern und Dillingen. STAL, Schachtel 1903, Nr. 27. Enquête-Antwort. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Fritz Glauser, Luzern. Die Antworten der Luzerner Geistlichkeit fehlen im Helvetischen Centralarchiv.

Meyer war ein Lieblingsschüler des Bischofs Johann Michael Sailer, der regelmäßig bei ihm einkehrte, so oft er die Schweiz besuchte. Freundliche Mitteilung von H. Pfarrer Albert Iten, Zug, und H. Franz Wyrsch, Küßnacht.

²⁹ Kaplan Bürgi wurde von der Enquête nicht erfaßt. Prozeßakten liegen in BAB HA 887, 364, 367-70, 393-403. cf. Kapitel 3, Der Hirtenhemmlikrieg, Anm. 10.

Freund der neuen Ordnung.³⁰ Trutmann hatte von dieser Seite also keine Hilfe zu erwarten.

Er wandte sich auch ans Distriktsgericht, bat, den alten antikonstitutionellen Gebräuchen zu entsagen, die Nationalkokarde zu tragen, an den öffentlichen Gebäuden Nationalfahnen herauszuhängen und den Eid gegen alle boshaften und falschen Auslegungen in Schutz zu nehmen.³¹

Trutmann riet dem Regierungsstatthalter, zuerst den Distrikt und Hauptort Schwyz schwören zu lassen, damit das gute Beispiel die übrigen Gemeinden mitreiße. «Die Schwyz sind vernünftiger und können die Folgen einer Verweigerung besser ermessen, auch sind sie vermöglicher.» Er empfahl außerdem, fränkische Truppen in die Ortschaften zu verlegen. «Sie rückten noch als Freunde ein und müßten Mannszucht beobachten, die nicht mehr zu erwarten ist, wenn der Schwörtag unglücklich abläuft.»³²

Der gefürchtete Tag rückte näher. Das Direktorium hatte dem Kanton Waldstätten die Zeit vom 26. August bis zum 2. September bestimmt³³ und Vonmatt den Eidtag für den Distrikt Arth auf den 30. August festgelegt.³⁴ Allen Widerständen und Befürchtungen zum Trotz leistete der ganze Distrikt den Eid ruhig und gelassen. Küsnachter, Immenseer, Haltiker und Merlischafer versammelten sich bereits am 20. August vor dem Freiheitsbaum. Trutmann hielt eine feurige Ansprache und leistete als erster dem anwesenden Regierungsstatthalter Vonmatt den Eid. Alle Bürger folgten. Ein einziger äußerte Religionsbesorgnisse und wollte nicht schwören. Seine Bedenken wurden zerstreut und auch er leistete den Eid. Vaterländische Lieder umrahmten die Feier und zum Schluß krachten die Böller. Trutmann triumphierte, sein Dorf war gerettet.³⁵ Er leitete am 2. September die Feier in Arth, wo er einen Mißerfolg befürchtete. Er hatte erfahren, daß Arth mit Schwyz gemeinsame Sache machen wollte und 12 Arther die Schwyz Landsgemeinde vom 21. August besucht hatten. Doch die ganze Gemeinde leistete widerstandslos den verlangten Eid. Lauerz bequemte sich am 30. August zum Eidschwur, obwohl sich viele Bürger den Aufständischen in Schwyz und Stans anschließen wollten. Steinerberg schwor am 2. September.³⁶ Der ganze Distrikt Arth war damit seinen Bürgerpflichten nachgekommen. Trutmann frohlockte und bat Vonmatt, diese Treue und Anhänglichkeit unverzüglich dem Direktorium anzuzeigen, um das drohende Unheil fränkischer Besetzung abzuwenden. Umsonst. Die Hilfe einiger Schwyz am Nidwaldner

³⁰ Pfarrer Wendelin Tanner von Arth, Bruder des Dekans Tanner (Anm. 23), war 1799 64jährig. Er hatte in Arth, Luzern, Besançon und Konstanz studiert und war 3 Jahre auf der Pfrund. BAB HA 1408, 57.

³¹ MP 53 T/Distriktsgericht 17. Aug. 1798; MP 29 T/V 29. Juli 1798.

Gerichtspräsident Mettler verlangte vom Weibel, daß er ihn nach der Sitzung barhäuptig eine Wegstrecke begleite. Er weigerte sich, die Gerichtsakten mit den Worten «Freiheit und Gleichheit» zu überschreiben.

Das Gesetz vom 11. Juni 1798 (AS II, 194) erklärte das Tragen der Kokarde in den Nationalfarben obligatorisch.

³² MP 52 T/V 17. Aug. 1798.

³³ AS II, 577.

³⁴ MP 52 T/V 17. Aug. 1798.

³⁵ AS II, 978; BAB HA 1088, 894, 950, 957; WAZ DP I, 12.

³⁶ MP 56-57 T/V 2. Sept. 1798, T/Agent Steinerberg 2. Sept. 1798; BAB HA 1088, 917, 950, 957.

Verzweiflungskampf bewog General Schauenburg, den ganzen Kanton mit Truppen zu überziehen und zu entwaffnen.³⁷

Trutmann erhab tief enttäuscht erbitterte Klage. «Es scheint, daß das hiesige Ländchen, unerachtet es alle Bürgerpflichten erfüllt..., immer noch den alten Fluch der Unterwürfigkeit schwer auf sich werde liegen haben.» Er beschwerte sich, Küßnacht leide nur, da ihm eine Staatskasse fehle, aus der es sich Freunde und Erleichterung kaufen könnte. Er bat entmutigt um Entlassung. Die Ungerechtigkeit schaffe böses Blut, und er könne an seinem Posten nicht helfen.³⁸

3. Der Hirtenhemlikrieg

Die blutige Unterdrückung des Nidwaldnervolkes am 9. September 1798 hielt die Unzufriedenen wohl vor weiteren Aufständen ab, aber sie verbesserte die Stimmung gegen die Verfassung und die Regierung nicht. Die Ursachen der Unruhen (Furcht um den Glauben und Wühlarbeit der österreichischen Emissäre) wurden dadurch nicht behoben. Zudem blieben die französischen Truppen im Land und erschöpften mit endlosen Requisitionen, Fouragen und Einquartierungen alle Mittel. Die Soldaten forderten gewalttätig Fleisch und Brot, Wein und Käse, verdarben die Feldfrüchte, drohten stets mit Mord und Brand, mißhandelten die Bürger und erregten durch ihre Zügellosigkeit öffentliches Aergernis. Das Volk seufzte unter diesen unerträglichen Lasten.¹ Die Heurequisitionen trafen die Bauerngemeinden besonders hart. Goldau, Busingen und Steinerberg, drei kleine Gemeinden im Distrikt Arth, mußten aus Heumangel ihr eigenes Vieh auswärts zur Fütterung einstellen oder gar verkaufen.² Dadurch stiegen Armut und Erbitterung. Franzosen und Regierung wurden gleicherweise gehaßt und die Emissäre Oesterreichs, die das Land durchzogen, hatten leichtes Spiel.³ Die Unzufriedenheit wuchs. Die Volksstimmung wurde stets schlechter. Trutmann begegnete überall finstern Gesichtern. Die Armen murerten laut, die Reichen leise. Die Regierungsverordnungen wurden übel ausgelegt. Trutmann fürchtete Schlimmes.⁴ Er griff hart durch. Die Unruhestifter wurden verhört und den Gerichten übergeben.

Melk Ulrichs Fall mag als Beispiel für viele dienen. Ulrich, «ein liederlicher Kerl», hatte den Bürgereid verweigert. Er schmähte im November die Kokarde, «wann er eine Kokarde sehe, sei ihm als sähe er den Teufel». Er riß sie andern Bürgern vom Hut, warf sie in den Schmutz und hänselte, ob sie auch ein «Hundsauge» trügen. Das Kantonsgericht verurteilte ihn zu

³⁷ AS II, 1096 ff.

³⁸ MP 90 ff. T/V 20. Sept. 1798, 108 T/V 17. Okt. 1798.

¹ AS III, 40-51, 87-103, 327-75, 392-403, 841-42, 854-57, 934-37, 1209; Kriegsgeschichte VIII, 47-54; Oechsli I, 181; Schuler I, 659-669; Wyrsch 1. c. 39-40; MP 78 T/V 17. Sept. 1798, 90-92 T/V 20. Sept. 1798, 92-93 T/V 21. Sept. 1798, 108 T/V 12. Okt. 1798, 111-12 T/V 14. Okt. 1798, 117 T/Agent Lauerz 6. Nov. 1798, 151-52 T/General Le-courbe 5. Jan. 1799, 226 T/VK 21. April 1799. BAB HA 908, 50 Zschokke (Z) / VD 28. Aug. 1799.

² MP 163 T/V 23. Jan. 1799, 167 T/V 24. Jan. 1799.

³ Baumann 235-64.

⁴ MP 111-12 T/V 14. Aug. 1798, 145-47 T/V 22. Dez. 1798, 184 T/V 27. Febr. 1799, 185 T/Rengger 27. Febr. 1799, 186 T/Rengger 5. März 1799, 220 T/V 11. April 1799, 121-23 T/V 9. Nov. 1798.

«einer kniefällig vorgetragenen gelehrten Abbitte» vor dem Unterstatthalter. Trutmann erhob Einspruch, da diese Strafe «die Menschheit empöre und sehr vom aristokratischen System herkomme.» Er weigerte sich, Ulrich mit dieser «altoligarchischen Methode als Revolutionssünder abzustrafen». Ulrich belohnte ihn auf seine Art. Er riß im Februar erneut Kokarden von den Hüten, zerriß sie in Stücke und höhnte über das «Schelmenauge» und hieß die Träger Spitzbuben. Diesmal wurde er zum Schellenwerk verurteilt, wovon ihn der Schwyzser Aufstand befreite. Trutmann machte ihn erneut dingfest und schickte ihn mit den Insurgenten auf die Festung Aarburg. Er benahm sich nach seiner Freilassung so mustergültig, daß sich Trutmann im August einer vierten Festnahme mit aller Kraft und bestem Erfolg widersetzte.⁵

Trutmann richtete sein besonderes Augenmerk auf die Geistlichen seines Distrikts. Er kannte und fürchtete ihren Einfluß auf das Volk und versuchte immer wieder, sie für die Helvetik zu gewinnen. Umsonst. Sie leisteten ihm passiven oder gar aktiven Widerstand. Sie traten auf sein Verlangen, statt «faden Predigtgeschwätzes» das Volksblatt von der Kanzel vorzulesen, überhaupt nicht ein.⁶ Stapfers Umfrage vom Januar 1799 wurde nicht oder verspätet beantwortet.⁷

Das passive Verhalten der Küßnachter Geistlichkeit bewog Trutmann, Pfarrer Sidler, Helfer Trutmann und Kaplan Seeholzer zum Regierungsstatthalter zu schicken, der ihnen ins Gewissen reden sollte. Er schlug Vonmatt die anzuwendenden «Heilmittel» vor. Pfarrer Sidler war ihm ein «orthodoxer Rosenkranzkrämer», ein Anhänger des alten Schlendrian und Eiferer um die Volksgunst, der eines «herzstärkenden und kopfreinigenden Pulvers» bedurfte. Helfer Trutmann war ein zornmütiger, intoleranter, hitziger Verteidiger der priesterlichen Immunität. Er bedurfte eines «niederschlagenden» Mittels. Er wetterte vor, in und nach der Umwälzung gegen die gottlosen Neuerer. «Zur Diät wäre ihm anzuraten, daß er nachts zu Hause bliebe. Er besucht allzu häufig das benachbarte Schenkhause Hirschen, wo aller Gattung Leute, nur keine Freunde der neuen Ordnung, sich versammeln.» Kaplan Seeholzer, «das Aug Gottes», entbehrte vor allem der Aufklärung. Er erklärte in einer Karfreitagspredigt die Empfängnis des Herrn: «Der heilige Geist habe in Taubengestalt drei Tröpflein Blut in seinem Schnäblein in den jungfräulichen Leib gebracht.» Gemeinsam mit dem Pfarrer habe er gesegnetes Pulver gegen fränkisches Geschütz verteilt.⁸ Solch abergläubisches und einfältiges Tun ärgerte den aufgeklärten Trutmann noch mehr als die Weigerung des Pfarrers, Brautleute als Bürger und Bürgerin auszukünden.⁹

Vikar Bürgi in Arth leistete offen Widerstand. Er verweigerte die Liebessteuer für die Unterwaldner mit dem Ausspruch, das Geld käme so-

⁵ Melk Ulrich wohnte im Schluchten bei Küßnacht. MP 124 Verhör 10. Nov. 1798, 144 T/V 18. Dez. 1798, 178 Verhör 5. Febr. 1799, 237 T/Statth. Luzern 6. Mai 1799, 273 T/V 110 Juni 1799, 286 T/V 4. Aug. 1799, 291 T/V 9. Aug. 1799, 174 T/Ankläger Waldstätten 5. Febr. 1799. KAS, A I, Th 223 und 224. BAB HA 892, 236, 243; 1698, 87.

⁶ MP 99 T/V 29. Sept. 1798.

⁷ MP 170 T/Pfarrer des Distrikts 4. Febr. 1799, 179 T/Pfarrer Arth, Rückweisung mangelhafter Antworten 179.

⁸ MP 205 T/V 18. März 1799.

⁹ MP 205 T/Pfarrer Küßnacht 18. März 1799.

wieso nicht den Armen zugute. Er bewirtete gefangene Oesterreicher bei ihrem Durchmarsch festlich mit Speis und Trank, benahm sich dafür umso zurückhaltender den Franzosen gegenüber. Da er im Verhör auf seine Immunität pochte, ließ ihn Vonmatt kurzerhand einsperren und gab ihm statt des Breviers den Katechismus der helvetischen Konstitution mit ins Gefängnis.¹⁰

Kaplan Räber von Merlischachen wurde denunziert und von Trutmann verhört. Das Kantonsgericht sprach ihn frei, da er nur in einem Privathaus gegen die Neuordnung gesprochen hatte.¹¹

Die Kapuziner wurden ebenfalls überwacht. Trutmann verlangte vom Pater Guardian in Arth die Abberufung des Monatspredigers und beschwerte sich bei ihm über den Einzüger des Butter-Almosens. Beide waren Anhänger der alten Ordnung und predigten den Leuten nach Wunsch.¹² Trutmann fing bei dieser Ueberwachung der Kapuziner einen Brief Pater Hugo Kellers an seinen Bruder ab. P. Hugo versicherte darin, im Kanton Waldstätten werde kein Mann der Aushebung der jungen Mannschaft folgen, sondern man werde sich verteidigen. Trutmann beschuldigte ihn und Bruder Job Lustenberger der Agitation in Arth und Küsnacht. Beide wurden gefangen genommen und vor das neubestellte Kriegsgericht gebracht. P. Hugo erhielt zehn Jahre Gefängnis.¹³

Nicht nur der Distrikt Arth, ganz Waldstätten, ja die ganze Schweiz war in sehr schlechter Stimmung. Pfarrer Businger von Stans schilderte dem Direktorium den Haß gegen die Revolution und den schwindenden Einfluß der Patrioten. Das Volk hegte die Hoffnung, es werde anders kommen. «So warten einige auf den Kaiser wie die Juden auf den Messias.»¹⁴ Er und Vonmatt verdächtigten das Kantonsgericht und verlangten die Entfernung aller Gegenrevolutionäre. Zwei Richter hatten persönlich selber am Nidwaldner Verzweiflungskampf teilgenommen. Das Kantonsgericht wurde am 14. März 1799 abgesetzt und neu bestellt. Trutmanns Sohn Christoph befand sich unter den neugewählten Richtern; sein Freund Engelwirt Meyer, Altamann und Agent, wurde als Suppleant bestimmt.¹⁵ Vonmatt äußerte sich auch über die Verwaltungskammer: «Mitglieder ergreifen jeden Anlaß, aus ihren Amtsverrichtungen etwas Gehässiges herauszustreichen. Präsident Schmid von Altdorf hilft sich mit Schweigen und Achselzucken. Kastell von Schwyz und Landtwing von Zug leeren ihr Herz und ihre Galle aus... Das

¹⁰ BAB HA 887, 137, 363-70, 393-403. Es handelt sich um die Broschüre «Erklärung der helvetischen Konstitution in Fragen und Antworten». (Luzern 1798). KAS, A I, Th 224.

MP 121 T/V 9. Nov. 1798, 189 T/Agent Arth 5. März 1799, 242 T/Agent Arth 8. Mai 1799 Urteil.

¹¹ BAB HA 887, 90-93; 3582, Nr. 315; 891, 335, 337; 1697, 155-58; 1698, 113. KAS, A I, Th 224. MP 123 T/V 9. Nov. 1798, 165 Verhör 23. Jan. 1799, 166 T/Ankläger Waldstätten 23. Jan. 1799.

¹² MP 100 T/V 30. Nov. 1798, 120 T/Guardian Arth 9. Nov. 1798. Die Kapuziner aus dem Kloster Arth hatten alle vierzehn Tage den Prediger zu stellen, wofür sie jährlich einmal ein sogenanntes Butteralmosen einziehen durften.

¹³ BAB HA 873, 149-94; 888, 47, 85, 115. Cf. Martin Ochsner, Die kriegsgerichtliche Verurteilung des Kapuziners P. Hugo Keller vom Kloster Arth. MHVS Heft 21 (1910) 147-77. Ochsner gibt einen Abdruck der interessanten Aufzeichnungen P. Hugos über die Maikämpfe 1798 um Schwyz.

¹⁴ BAB HA 887, 77-84, 18. Febr. 1799.

¹⁵ AS III, 1354; BAB HA 519, 23, 27-28; 887, 90-93.

Volk im Ganzen sieht unsere Verfassung als die Mörderin der Freiheit an.»¹⁶

Eine mißliebige Anordnung der helvetischen Regierung oder ein Schwächezeichen der französischen Armee genügte unter diesen Umständen und bei dieser Volksstimmung, um den Aufruhr wieder aufzulodern zu lassen. Der Verlauf des zweiten Koalitionskrieges im Frühjahr 1799 verursachte beide Ereignisse miteinander. England, Oesterreich und Rußland hatten sich gegen Frankreich verbunden.¹⁷ Der Krieg brach am 1. März aus. Französische Truppen eröffneten die Feindseligkeiten. General Masséna eroberte Graubünden und vertrieb die Kaiserlichen. Die Donauarmee stieß durch den Schwarzwald, wurde aber am 21. und 25. März von Erzherzog Karl bei Stockach geschlagen und zog sich hinter den Rhein zurück. Die Italienarmee wurde ebenfalls zum Rückzug gezwungen. General Masséna sah sich somit auf beiden Flanken überflügelt und bedroht.¹⁸ Die Revolutionsgegner in der Schweiz faßten Mut, während die Angst dem Direktorium strenge Ausnahmegesetze diktierte. Fluchtbegünstigung für Gefangene wurde mit einem Jahr Gefängnis bestraft, Rat zur Flucht mit zehn Jahren Zuchthaus (26. März). Militärdienstverweigerung und Auflehnung gegen Kriegsmaßregeln wurden mit der Todesstrafe geahndet (30. und 31. März). Eigene Kriegsgerichte wurden eingesetzt (31. März).¹⁹ Diese drakonischen Maßnahmen empörten das Volk. Der Versuch des Direktoriums, Truppen zu rekrutieren, rief dem Aufstand. Der Allianzvertrag mit Frankreich vom 19. August verpflichtete das Direktorium, 18 000 Mann Hilfstruppen zu stellen. Die Werbung stieß auf gewaltigen Widerstand. 5000 Mann standen nach fünf Monaten unter den Waffen, obwohl die sardinischen Regimenter und die Elite dazu verwendet wurden, Uebeltäter und Insurgenten strafweise eingeteilt wurden. Die Regierung beschloß am 1. April die gewaltsame Aushebung und verpflichtete die Gemeinden, auf hundert Aktivbürger vier Mann durch freiwillige Anwerbung, Los, Wiederersetzung oder freundschaftliche Uebereinkunft zu stellen.²⁰ Die geplante Milizarmee erlebte kein besseres Schicksal. Generalinspektoren wurden ernannt, Uniform, Waffen, Anwerbung und Sammelplätze bestimmt, Geld für den militärischen Unterricht bewilligt, aber das Aufgebot wurde nicht befolgt.²¹ Viele Waffenfähige flohen trotz strengster Maßregeln ins Ausland, auf Akademien, in Handelshäuser und in fremde Kriegsdienste.²² Um das Alter der Jungmannschaft zu verheimlichen, wurden im Kanton Bern Taufbücher verbrannt.²³ Der

¹⁶ AS III, 279.

¹⁷ Vergl. für das Folgende Kriegsgeschichte VIII, 61-68.

¹⁸ André Masséna hatte im Dezember 1798 als Nachfolger Schauenburgs den Oberbefehl über die frz. Armee in Helvetien übernommen. Sein Raubsystem drückte schwer auf die Schweiz. (Dierauer V, 84-85). General Maurus Meyer von Schauensee urteilt sehr scharf über Masséna: «Das ist ein alter Bankrottieur, den die Regierung mit aller Gewalt reinwaschen möchte, um seine Wahl als Kommandanten von Rom zu rechtfertigen . . .» (zitiert nach Hans Dommann, General Maurus Meyer von Schauensee, 1765-1802, als Zeuge der französischen und helvetischen Revolution, IJBH Band XV/XVI (1951/52) 28.

¹⁹ AS III, 1426, 1445, 1456, 1462.

²⁰ AS III, 1432, 1441-43.

²¹ AS III, 230-42, 388-91, 403-4, 735, 728-31, 751, 755-66.

²² AS III, 708-10, 1236-37; Carl Ludwig von Haller, Geschichte der Wirkungen und Folgen des österreichischen Feldzuges in der Schweiz, Weimar 1801, 19.

²³ Haller I. c. 17.

Haß richtete sich gegen die Aushebungsoffiziere. «Bösewichter» beschädigten einen Rebberg und ein Lustgebäude des Generalinspektors Bonaventura Landtwing in Zug.²⁴ Das Direktorium verlangte und erhielt unbeschränkte Vollmachten zur Aufstellung der nötigen Streitkräfte.²⁵

Der Sturm brach los. Einige Dörfer im Untertoggenburg weigerten sich entschieden, ihre Jungmannschaft nach den Sammelplätzen zu schicken. Die Agenten im Gaster- und Seebezirk mußten sich vor der Volkswut verstecken. Ganze Dörfer im Kanton Solothurn folgten dem Aufgebot nicht und in Olten griff die Bevölkerung die Franzosen an, die die Ruhe herstellen wollten. Das Basler Elitebataillon meuterte. Es gärte im Kanton Léman, Freiburg, Baden, Bern, Oberland, Aargau, Luzern. Das Gerücht, die Franzosen führten die Munition weg, erregte Glarus. Die Regierung griff überall energisch durch und stellte mit Hilfe der Franzosen die Ruhe wieder her. Der Einmarsch der Österreicher befreite einzig den Kanton Tessin. Das Oberwallis wurde in furchtbaren Kämpfen vollständig verwüstet. Die Distrikte Zug, Arth, Schwyz, Stans im Kanton Waldstätten ließen sich von General Soult's Proklamation überzeugen und ergaben sich ohne Widerstand. Die Urner aber kämpften bis zum 12. April und zogen sich unter ständiger Verteidigung bis Airolo zurück. Die kaiserlichen Truppen standen unterdessen an der Grenze. Der verfrühte und zusammenhanglose Aufstand war umsonst gewesen.²⁶

Trutmanns Einsatz und Vorsicht hatten den Distrikt Arth aus den Bürgereidwirren herausgehalten, aber diesmal rissen die Ereignisse seine Landsleute mit. Er wurde nicht überrascht. Er hatte Vonmatt bereits am 20. April vor einem Komplott gewarnt.²⁷ Er verhehlte sich die Stimmung seines Distriktes nicht und rechnete mit Unruhen, sobald die Jungmannschaft ausgehoben würde. Er wußte, daß die Mitbürger über den Auszug erbittert waren und daß der größte Teil sich weigern werde, zu marschieren. Er sprach diese Bedenken auch aus. Agent Marti von Illgau bestätigte diese Worte in einem Verhör mit Statthalter Vonmatt.²⁸ Vonmatt selber schrieb ans Direktorium: «Die Distrikte Stans, Altdorf, Arth, Einsiedeln und Zug werden auf die tätigste Weise mit dem Gift der Emissäre bearbeitet. Der Ruf des Vaterlandes „Ziehet Eliten“ scheint das Losungswort zum vollen Aufbruch der Verbrecher zu sein.»²⁹

Die Unruhen begannen in Arth. Bauern aus dem Distrikt Schwyz rieten den Arthern am Sankt Georgentag (23. April) zum Aufstand. Zwei Bürger besuchten am Freitag (26. April) eine geheime Versammlung auf dem Sattel. Abgeordnete aus allen Gemeinden des alten Landes Schwyz, aus Menzingen und Aegeri erschienen. Einzig Iberg und Muotatal fehlten. Eine zweite Versammlung in Steinen vom Samstagnachmittag drohte Arth mit Mord und Brand, wenn es nicht gemeinsame Sache mache und die Franzosen nicht überfalle. Der 28. April brach an, der ehemalige Landsgemeinde-Sonntag.

²⁴ AS III, 1393-94; BAB HA 623, 219-32.

²⁵ AS III, 1255.

²⁶ Kriegsgeschichte VIII, 68-70; Oechsli I, 229-31, 233-37; Haller 1. c. 63-83.

Zum Hirtenhemlikrieg besonders Kriegsgeschichte VIII, 70-72; Baumann 330-44; Castell 73-74; Steinauer I, 295-302.

²⁷ MP 226 T/V 20. April 1799.

²⁸ BAB HA 888, 153.

²⁹ BAB HA 888, 101.

Die Sturmglöckchen gellten frühmorgens um drei Uhr durch die Stille der Nacht. Das Volkrottete sich zusammen und überfiel die erschrockenen, verwirrten Franzosen, die sich zu retten suchten. Sechs Mann verloren im kurzen Widerstand das Leben, die übrigen wurden entwaffnet und gefangen. Arther Scharfschützen bezogen Posten bei Sankt Adrian gegen Walchwil und bei den Brennstauden gegen Immensee. Schanzen wurden da ausgehoben, Verhöfe errichtet. Gefällte Bäume versperrten den Weg. Der Kriegsrat in Schwyz erhielt laufend Bericht. Eine fränkische Aufklärungspatrouille, geschickt von Trutmann, wurde bei den Brennstauden mit Flintenschüssen zurückgewiesen. Der kriegerische Elan Arths war damit erschöpft. Die Ortschaft harrte tatenlos der kommenden Dinge. Pulver und Blei mangelten. Der Schwyz Kriegsrat schickte weder Rat noch Unterstützung, obwohl der Arther Volksausschuß über Truppensammlungen in Küßnacht und Zug berichtete. Schließlich wurde eine Gesandtschaft an Trutmann abgeordnet, die fragte, was zu tun sei (30. April). Sie erstattete am 1. Mai, morgens fünf Uhr, Bericht. Trutmann sei direkt von Luzern zurückgekommen und habe geraten, die Waffen niederzulegen und die gefangenen Franzosen freizugeben. Er wisse vom Direktorium, daß man ihre Fragen mit Kanonen beantworten werde. Ein anonymer Freund warnte den Arther Arzt Dr. Karl Zay, 400—600 Franken stiegen diese Nacht über den Berg. Der Volksausschuß fürchtete die Rache und beschloß, die Ortschaft bis zum letzten Mann zu verteidigen. Trotzdem rückten Soult's Truppen ohne Schwertstreich und Blutvergießen in den Flecken ein. Sie hielten tadellose Mannszucht. Jede Vergeltungsaktion unterblieb. Keine Gewalttat geschah. Trutmann war zufrieden.³⁰

Küßnacht war ruhig geblieben, obwohl einige Bürger mitverschworen waren. Die Bürgerwache war gewarnt worden, diese Nacht (27./28. April) nicht mit den Franzosen zu patrouillieren oder dann Hirtheimden zu tragen als Erkennungszeichen. Laute Rufe ertönten um Mitternacht, die junge Mannschaft werde mit Gewalt fortgeführt. Aber nichts geschah. Die in einem Wirtshaus hinterlegten Waffen blieben unbenutzt. Die Arther unterließen den geplanten Ueberfall, da sie den Küßnachtern mißtrauten, die die französische Besatzung nicht gefangen hatten. Trutmanns Kaltblütigkeit entmutigte die Rebellen endgültig. Er setzte sich kurzentschlossen an die Spitze der 25 Franzosen und der Handvoll Patrioten und überwachte durch Patrouillen das Dorf. Er war entschlossen, die Ordnung aufrecht zu halten oder zu sterben. Er überwies Minister Rengger am Sonntagmorgen die Stanser Unterstützungsgelder und wünschte einzig, er werde hoffentlich nicht ungerächt fallen. Er schwebte in höchster Gefahr, hatten die Arther durch ihre Vertrauensleute doch begehrt, der Statthalter müsse umgebracht werden. Sein Tod gelte mehr als der von tausend Franzosen. Aber kein Haar wurde ihm gekrümmmt. Der Sonntag verlief ohne Störung. Trutmanns Autorität hatte gesiegt.³¹

Immensee blieb bis Montagabend unschlüssig. Distriktsrichter Aegidi Ehrler versuchte am Sonntag in der Obermühle, am Weg zwischen Küßnacht

³⁰ MP 232, 247 T/VD 28. April, 13. Mai 1799; KAS, A I, Theke 210; BAB HA 288, 1; 888, 345; 891, 145, 152, 153, 155 Arth an Kriegsrat Schwyz; 908, 122; Helvetisches Tagblatt Nr. 14, 7. Mai 1799.

³¹ AS IV, 330; MP 230 T/VD 28. April 1799; 231 T/Rengger 28. April 1799.

und Immensee, umsonst, die Küßnachter zu einem Ueberfall zu bereden. Die Unzufriedenen trafen sich am Abend in Immensee, in «Engelbaschis-Wiese» oberhalb des Dorfes, zu einer zweiten Versammlung. Einige mahnten aber zur Ruhe und rieten von Gewalttaten ab. Einer meinte gar, man wolle den Statthalter fragen, die Schwyzer hätten auch bei Reding Rat geholt. Sie entschieden sich schließlich zu einer Gesandtschaft nach Arth und Schwyz, um dort Weisungen zu erbitten. Fünf Männer eilten am Montag dorthin, wurden aber mit der barschen Antwort abgefertigt, sie sollten sich ruhig verhalten und ja kein Blut vergießen. Sie erstatteten am Montagabend in einer dritten Versammlung in Richter Ehrlers Haus Bericht. Nach stürmischen Verhandlungen klopften die Verschworenen den Kaplan Ulrich aus dem Bett, baten ihn in Ehrlers Haus und verlangten die Absolution. Er erteilte sie, wies sie aber zur Ruhe und riet ihnen von ihrem Vorhaben ab. Da verließen die meisten in seiner Begleitung die Versammlung und begaben sich heim. Als die Truppen von Luzern her nahten, flohen die Anführer, Richter Aegidi Ehrler und seine Söhne, nach Arth und über Schwyz in den Kanton Uri. Sie kehrten im Herbst 1801 während der Amnestie unter Redings Regierung wieder zurück. Richter Ehrler wurde 1802 in den neuen Bezirksrat gewählt, während Trutmann nach Luzern ins Exil zog.³²

Trutmann versuchte die verwickelten Angelegenheiten in Verhören aufzudecken und die Schuldigen zu finden. Er spürte bald, daß die meisten Teilnehmer aus jugendlichem Leichtsinn gehandelt hatten und verführt worden waren. Er bat das Direktorium um Gnade und Nachsicht für sie. Die Schuldigen wurden nach Zug geführt und dort vom Regierungskommissär Xavier Kaiser verhört. Einige wurden sofort freigegeben, andere nach der Festung Aarburg verbracht. Trutmann kümmerte sich auch um die Gefangenen. Er klagte über ihre schlechte Besorgung. Er schilderte die feuchten Gewölbe, die Lager ohne Stroh, das schlechte Essen aus Wasser und Brot. Alles war furchtbar unsauber. Die Wärter nahmen Bestechungsgelder. Verhöre und Urteile unterblieben. Représentant Billeter bestätigte nach Augenschein die traurigen Umstände vor der Regierung. Der Transport nach Aarburg erfolgte über Zug, Wädenswil und Zürich. Der Marsch von Zug an den Zürichsee erfolgte bereits auf eine Art, «die der Menschheit und der Republik zur Schande gereicht». Betagte Männer, die nicht schnell genug gehen konnten, wurden geprügelt. Das Blut rann dem einen über den Kopf, ein Säbelhieb verwundete einen andern. Trutmann war entsetzt. Er sorgte dafür, daß seine Gefangenen durch Bürgen möglichst rasch freigegeben wurden. Mitte Juni kehrten alle Küßnachter und Immenseer zurück.³³

Trutmann widersetzte sich mit Erfolg der von General Soult angeordneten Entwaffnung. Zuverlässige Patrioten durften ihre Waffe behalten. Das Direktorium hatte aber den Pulververkauf nach dem Kanton Waldstätten verboten, so daß diese Gunst wenig nützte.³⁴ Das Distriktsgericht

³² WAZ Theke 13 Fsz. IV, 5-6 Verhörprotokolle; MP 233-41, 260-61; BAB HA 888, 357; 892, 235-36.

³³ MP 271, 272 T/VD, T/Rengger 12. Juli 1799; BAB HA 869, 519-21; 892, 109, 111, 127 bis 39, 237-45; 1698, 17-19.

³⁴ MP 253, 254, 263; KAS, A I, Theke 210; AS IV, 341.

wurde nach seinen Vorschlägen neu bestellt, da viele Richter als Mitwisser der Verschwörung eine Anzeige unterlassen hatten. Sie waren dann geflohen oder gefangen gesetzt worden. Die begehrte Ernennung Küßnachts zum Distrikthauptort wurde Trutmann aber verweigert.³⁵

Stolz und Genugtuung erfüllten Trutmann, daß er unter persönlicher Lebensgefahr Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten hatte.³⁶

4. Kriegsnot im Distrikt Arth — Trutmanns Krise

Der Vormarsch der österreichischen Truppen, auf deren Hilfe die Aufständischen gerechnet hatten, begann anfangs April 1799. Der Hauptangriff wurde aber erst Mitte Mai ausgelöst. Graubünden und die ganze Ostschweiz gingen der helvetischen Regierung verloren. Die Entscheidungsschlacht bei Zürich am 4./5. Juni vertrieb die Franzosen auch aus dieser Stadt. Schwyz wurde am 5. Juni geräumt. General Lecourbe verließ am gleichen Tag den Kanton Uri. Die feindlichen Heere teilten sich in den Kanton Waldstätten. Die Franzosen lagen in Unterwalden und Zug, die Oesterreicher hielten Uri, Schwyz und Einsiedeln. Die Front lief durch den Distrikt Arth. Die Oesterreicher kontrollierten Steinerberg und Lauerz, die Franzosen Küßnacht, Arth und Goldau. Ein französischer Gegenangriff auf Schwyz und Brunnen anfangs Juli scheiterte. Die Fronten versteiften sich.

Das Blatt wandte sich erst im August. Die Franzosen warfen nach einem sorgfältigen Angriffsplan den Feind auf der ganzen Linie und vertrieben Oesterreicher und Russen aus Helvetien. Das linke Rheinufer war im Oktober unter der Kontrolle der Franzosen, die ganze Schweiz wieder vereint.¹

Die helvetische Regierung hatte beim Herannahen der Oesterreicher Ende Mai Luzern verlassen und sich nach Bern in Sicherheit gebracht.² Regierungsstatthalter Vonmatt folgte ihr, um «Gefahren und Sicherheit mit Ihnen zu teilen». Er fühlte sich außerstand, einen dritten Sturm gegen das Volk zu bestehen. Familiengründe vorschützend, begab er sich nach Neuenburg und übermachte seinem Unterstatthalter in Zug, Martin Keiser, das Kantonssiegel.³ Regierungskommissär Zschokke bat das Direktorium von Stans aus, Vonmatt zurückzuschicken oder zu entlassen. «Die Flucht der Beamten zur unnötigen Zeit verursacht großen Schaden.»⁴ Vonmatt kehrte hierauf trotz der üblichen Erfahrungen mit dem Bürgereid und dem Hirtenhemlikrieg in seinen Kanton zurück.

Statthalter Peter Ignaz von Flüe von Sarnen und der Obereinnehmer des Kantons Waldstätten, Nikodem von Flüe, ahmten Vonmatts übles Beispiel nach. Sie kehrten erst im Juli auf ihre Posten zurück.⁵ Ignaz Trutmann harrte einmal mehr auf seinem schweren Posten aus. Er dachte keinen Augenblick an Flucht, sondern suchte seinem schwer geprüften Volk nach

³⁵ MP 241, 256; KAS, A I, Theke 210.

³⁶ AS IV, 481.

¹ Kriegsgeschichte VIII, 77-90, 92-113.

² AS IV, 644.

³ WAZ Th 27 Fz 36; Th 4 Fz 7; BAB HA 891, 111 V/VD 10. Juni 1799; 987, 329 V/VD 9. Juli 1799.

Die beiden vorgängigen Stürme waren der Bürgereid und der Hirtenhemlikrieg.

⁴ BAB HA 891, 206 15. Juni 1799.

⁵ von Flüe 96-97, 98-99.

besten Kräften zu helfen. Die Kriegsnot lastete zentnerschwer auf seinem Distrikt. Die Franzosen stahlen, plünderten und erpreßten schamlos. Sie verpflegten sich aus den Ortschaften. Alles mußte hergegeben werden. Die Soldaten schliefen in den Betten, die Besitzer in den Ställen. Häge, Bäume und Waldungen wurden eingerissen, Wiesen und Felder zertrampelt und beschädigt. Trutmann protestierte umsonst bei der Verwaltungskammer, «das ist wahrhaft das unechte Mittel der guten Sache Anhänger zu gewinnen».⁶ Er klagte auch Minister Rengger über das Benehmen der Franzosen. Sie benahmen sich ärger als in Feindesland, während die kaiserlichen Truppen «vor den Türen» standen und ihre tadellose Mannszucht tagtäglich gelobt und berichtet wurde. Er warnte, es brauche wenig und das Volk erhebe sich mit dem Mut der Verzweiflung gegen seine Unterdrücker.⁷ Die andauernden, herrischen Forderungen der Franzosen empörten das Volk. Die Männer wurden trotz dringlicher Feldarbeiten zum Schanzen aufgeboten. Sie hatten ihr Essen und ihr Werkzeug mitzubringen. General Lecourbe, der bei Trutmann logierte, verlangte von ihm auf den 13. Juni morgens fünf Uhr 400 Mann aus den umliegenden Ortschaften. Sie hatten sich bei der Tellskapelle in der Hohlen Gasse einzufinden und während vier Tagen bei Immensee zu schanzen. Vierzig solcher Werke sollten allein hier einen eventuellen französischen Rückzug decken. Am 22. Juni wurden erneut 100 Mann aufgeboten. Nach den Kämpfen mußten auf den Schlachtfeldern die Toten begraben werden. Die Gemeinden hafteten für herumliegende Leichen. Vergütung wurde selbstverständlich keine bezahlt, ebensowenig für die requirierten Fuhrwerke und Schiffe mit ihrer Bedienung.⁸

Die helvetische Regierung unternahm ebenfalls einen Beutezug. Sie versuchte mit Strafsteuern, Zwangsanleihen und Kriegssteuern die erschöpfte Kriegskasse zu speisen.⁹ Trutmann bat um Aufschub oder Dispens für seinen Distrikt. Er riet den Gemeinden, sich zu einer Zentralmunizipalität zusammenzuschließen, gemeinsam eine Abordnung an die Verwaltungskammer zu delegieren, um die absolute Unmöglichkeit eines Steuerbezuges darzulegen. Der Aufschub wurde bewilligt. Eine Rüge des Finanzministers über die Verzögerungstaktik beantwortete Trutmann mit dem Hinweis, er kenne seinen Distrikt und dessen Lage vermutlich besser als der Minister. Er legte den Gemeinden dafür den umso prompteren Bezug der übrigen Abgaben ans Herz, um den guten Willen zu beweisen.¹⁰

Aber dieser gute Wille fehlte. Die Untätigkeit und Unfähigkeit der Beamten ärgerte Trutmann maßlos. Die Agenten lieferten keine Rapportslisten. Mahnungen fruchteten wenig und nichts. «Heute habe ich sie wieder aufgefordert und im Unterlassungsfall verantwortlich gemacht. Gott weiß, ob mir entsprochen wird, und geschiehts, so gewiß nur einmal. Es fehlt ihnen an Kopf, Herz und Willen. Ich bin sehr degoutiert.»¹¹ Das Distrikts-

⁶ MP 277 T/VK 20. Juli 1799; AS IV, 715-23; AS XI, Nr. 3019 a.

⁷ MP 272 T/Rengger 12. Juli 1799.

⁸ MP 285, 286, 295; BAB HA 891, 269, 987, 353; 1698, 27.

⁹ AS IV, 291-95, 305-9, 641-43, 678, 690-93, 757, 940, 1493.

¹⁰ MP 279 T/VK 24. Juli 1799; 280 T/V 24. Juli 1799; 282-83 T/Mplt. 27. Juli 1799; 288 T/Mplt. 5. Aug. 1799; KAS, A I, Th 210 V/T 22. Juli 1799.

¹¹ MP 286 T/V 4. Aug. 1799.

gericht hatte sich seit April nicht mehr versammelt.¹² Die Munizipalität Küßnacht hätte mit etwas Tätigkeit eine Requisition von hundert Zentnern Heu vermeiden können. Trutmann wetterte: «Wenn Ihr soviel guten Willen für Frieden und Ruhe und Tätigkeit für die gute Sache hättest als Disputiersucht und Unverdrossenheit für heimliche Intrige und Ausbreitung falscher Gerüchte.»¹³ Der Agent zu Arth, Adlerwirt Kamer, leistete offen Widerstand beim Einzug der Abgaben. Trutmanns Rüge quittierte er mit einem Entlassungsgesuch, das aber nicht angenommen wurde.¹⁴ Die Wiederbesetzung der Gerichtsschreiberstelle bot dem Statthalter unüberwindliche Schwierigkeiten. Im ganzen Distrikt fand sich kein gutdenkender und fähiger Mann für diesen Posten.¹⁵

Alle diese Mühsale verursachten Trutmanns tiefe Krise in den Monaten Juni, Juli und August. Seine Proteste verhallten erfolglos; seine Beamten leisteten passiven Widerstand; das Volk murkte; die «Freiheitsbringer» hatten sich in Bedrücker verwandelt und entbehrten der «Subordination und Disziplin». Auf Klagen folgten schöne Worte, aber weder «Satisfaktion noch Besserung».¹⁶ Die durchreisenden Generäle stiegen samt Gefolge bei ihm ab und verpflegten sich auf seine Kosten.¹⁷ Trutmann war enttäuscht, enttäuscht von der Revolution, von der Regierung, von den Franken, von seinen Beamten, von Freiheit und Gleichheit. Er resignierte. Die Auflösung des Kantons Waldstätten erwartete er mit Sehnsucht, «damit ich mein Haus mit Ehren beschließen, mich mit meinem Sohn in einen Winkel der Schweiz zurückziehen und den Zeitpunkt abwarten kann, bei welchem die Umstände erlauben, durch einen kleinen Gewerb wieder etwas zu verdienen und meinen Unterhalt zu sichern.»¹⁸ Er hatte als Kommissär in Stans noch keine Bezahlung erhalten. Die Besoldung als Statthalter war weit im Rückstand. Einzig sein Gehalt als Suppleant der Verwaltungskammer in den Monaten Juni und Juli 1798 im Betrag von 36 Franken war ihm regelmäßig ausbezahlt worden.

Die Auflösung des Kantons war ein Vorschlag Zschokkes an das Direktorium vom 28. Juni. Dieser argumentierte: Der See scheidet den Kanton in zwei Hälften für den Kanton Zürich und den Kanton Luzern. «Die in Bigotterie, Revolutionshaß, Lebensart und Schicksal einander gleichen Distrikte Altdorf, Schwyz, Stans, Sarnen und Zug sollten aus vielerlei politischen Rücksichten nie als Ganzes beisammen gelassen, sondern getrennt und mit andern Kantonen vermischt werden.» Das Volk verliert durch die Trennung seine Einheit und Kraft zu Insurrektionen. Die Wahl der Beamten wird leichter und der Lokalgeist und das der Einheit widerstrebende Kantonsinteresse des Kantonsgerichts und der Verwaltungskammer beseitigt.¹⁹ Trutmann unterstützte diesen Plan und schlug die Aufteilung seines

¹² MP 283 T/V 27. Juli 1799.

¹³ MP 298 T/Mplt. Küßnacht 22. Aug. 1799.

¹⁴ MP 289 T/Agent Arth 8. Aug. 1799; 293 T/Obereinnehmer 11. Aug. 1799; 295 T/V 12. Aug. 1799.

¹⁵ MP 287 T/V 8. Aug. 1799.

¹⁶ BAB HA 891, 283 V/Rengger 30. Juli 1799.

¹⁷ MP 272 T/Rengger 30. Juli 1799.

¹⁸ cf. Nr. 17.

¹⁹ BAB HA 1292, 485-87 Z/VD 28. Juni 1799. Bemerkungen zum Distrikt Stans und zum Kanton Waldstätten.

Distriktes vor: Arth und Goldau werden zu Zug, Küsnacht und Immensee zu Luzern geschlagen. Die Regierung erspart damit einen Statthalter und ein Gericht. «Ich armer Sünder würde meiner Stelle entledigt werden, welche in diesem Lande wahrhaftig eine Last ist, bei der mit aller Anstrengung nichts zum Wohle der Republik zu bewirken ist.»²⁰ Er beteuerte: «Mit Freuden würde ich Leib und Leben opfern, wenn damit dem Vaterland gedient wäre. Ich arbeite gern und mit Freuden, wenn ich nützen kann. Aber in meiner Lage bettle ich lieber um mein Brot.»²¹

Die düstern Ahnungen erfüllten sich nicht. Der Sieg der Franzosen festigte das helvetische Regime. Trutmann blieb Statthalter. Er erlebte im Herbst eine kleine Genugtuung. Er erreichte in der Senatorenwahl des Kantons Waldstätten im Oktober die zweithöchste Stimmenzahl und wurde immer wieder für alle drei Verwalterstellen vorgeschlagen.²² Dieser Achtungserfolg half ihm die bittern Erlebnisse überwinden. Trotzdem, der Revolutionär Trutmann war ernüchtert. Seine Kritik an der Helvetik erwachte. «Der Krieg zerstörte nicht nur materielle Werte, sondern die großen Worte von Freiheit und Gleichheit mußten sterben. Es gab keine Rückkehr mehr zu dem Kinderglauben der jungen Revolution.»²³

Trutmann reifte in diesen schweren Tagen und Wochen zum selbständigen, gemäßigten Politiker. Er löste sich von den Schlagworten. Er wurde kein großer, genialer, schöpferischer Geist, aber er versuchte in seinem kleinen Kreis den Ausgleich zwischen den neuen, erhabenen Gedanken der Revolution und den bewährten Formen der alten Staatsführung. Er erkannte Stärke und Schwäche der ehemaligen und jetzigen Ordnung, verglich sorgfältig und verwertete seine Erfahrungen aus dem früheren und gegenwärtigen Staatsdienst. Er vermittelte zwischen den abstrakten Gedanken der Theoretiker und den praktischen Bedürfnissen des Alltags. Diese Einstellung, seine Tatkraft, Umsicht und Reife, gepaart mit gesundem Menschenverstand, gewannen ihm das Vertrauen des Volkes und der Regierung. Sein manhaftes Ausharren auf dem schweren Statthalterposten und seine selbstlose Hingabe als Kommissar im verheerten Distrikt Stans bewirkten im Februar 1800 seine Berufung zum Regierungsstatthalter von Waldstätten.²⁴

²⁰ MP 283 T/V 27. Juli 1799.

²¹ MP 288 T/V 8. Aug. 1799; 295 T/V 12. Aug. 1799.

²² MP 315 Wahlmänner Küsnacht, 24. Sept. 1799; WAZ Th 4 Fz 3, 7; Th 45 Fz 4; BAB HA 269, 349-79.

²³ Korrespondenz Ochs, Bd. II, 1, CCLXXVIII.

²⁴ Trutmanns Kritik an der Helvetik folgt in der Einleitung zum Kapitel Regierungsstatthalter, ebenso die Belege für seine ausgleichende und vermittelnde Gesinnung.